



Newsletter März 2013

Arbeitsgemeinschaft der
Alten- und Pflegeheime Steiermark

Grazerstraße 12
8600 Bruck an der Mur
Telefon: +43 (0) 664 782 10 96
Fax: +43 03862 58860 DW 409
Mail: ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at
www.steiermark.lebensweltheim.at

Inhalt:

Veranstaltungen:

- Fachtagung „Recht und Qualität im Heim“ (Graz)
- Teleios – Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Österreichischen Altenpflege 2013 (Wien)
- 8. Pflegeforum Alpbach „Lebensräume“

Recht:

- Nadelstichverordnung - NastV
- Psychotropenverordnung
- BAGS Kollektivvertragsverhandlungen 2013

Pflege:

- Modell für Zulagen bei Zusatzqualifikationen in der Pflege in den Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz
- Rückblick Altenpflegekongress 2013

Information Central Europe Programm

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime Steiermark
Vorsitzender: Mag. (FH) Martin Falinski, 8600 Bruck an der Mur, Grazerstraße 12, Tel: +43 (0) 664 7821096
Email: ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at, Internet: www.steiermark.lebensweltheim.at



Einladung zur Fachtagung „Recht und Qualität im Heim“



Wann: 17. April 2013
Wo: Hotel Paradies
Straßgangerstraße 380 b
8054 Graz

Am **17. April 2013** findet die **Fachtagung „Recht und Qualität im Heim“** in Kooperation von Lebenswelt Heim, dem Bundesverband der Alten- und Pflegeheime Österreichs, den Lebenswelt Heim Landesorganisationen und dem Manz Verlag statt.

Das Jahr 2012 hat zwei bedeutende Gesetze für die Pflegeheime gebracht: das Nationale Qualitätszertifikat „NQZ“ und das „OPCAT-Durchführungsgesetz“ mit der UN-Menschenrechtskonvention.

Das „NQZ“ bietet auf der Basis des Bundesseniorengesetzes Heimen die Möglichkeit, ihre Qualität überprüfen und zertifizieren zu lassen. Eine andere Form der Überprüfung der Qualität der Dienstleistungen, im Speziellen aber auch der Einhaltung der menschenrechtlichen Standards bringen die Menschenrechtskommissionen als Folge des OPCAT Durchführungsgesetzes. Die für die Umsetzung des Gesetzes verantwortliche Volksanwaltschaft wird im Rahmen dieser Fachtagung Aufgaben und Methodik ihrer Tätigkeit darlegen.

Die aktuelle Rechtsentwicklung zum HeimAufG sowie die Handhabung der medikamentösen Freiheitsbeschränkungen sind weitere Schwerpunkte der Fachtagung.

Das **Programm** sowie das **Online-Anmeldeformular** finden Sie unter: www.lebensweltheim.at und www.lebensweltheim.at/anmeldung-fachtagung-recht-und-qualitaet-im-heim.html

Programmvorschau

Zeit	Thema	ReferentIn
9:00 – 9:45	Registrierung, Kaffee, Besuch der Aussteller	
09:45 – 10:00	Begrüßung und thematische Einleitung	Mag. (FH) Martin Falinski Vorsitzender ARGE Heime Steiermark
10:00 – 10:45	Qualitätsentwicklung durch das NQZ in Alten- und Pflegeheimen in Österreich Rechtlicher und organisatorischer Rahmen des Bundesseniorengesetzes	DI ⁱⁿ Martina Bramböck NQZ Organisation
10:45 – 12:00	OPCAT die Überprüfung der Grundrechte im Heim durch die Volksanwaltschaft OPCAT in der Praxis - Erfahrungsbericht aus einem Heim	Dr. ⁱⁿ Adelheid Pacher, Volksanwaltschaft alternativ VertreterInnen der VA Kommissionen VertreterInnen der Landesorganisationen
12:00 – 13:00	Mittagessen/ Buffet Besuch der Aussteller	

13:00 – 13:20	Haftungsrechtliche Fragen im Heim Grenzen und Möglichkeiten von Versicherungen	Dr. Wolfgang Kuntzl, Geschäftsführer der Ecclesia GrECo Versicherungsmakler GmbH
13:20 – 14:00	Heimaufenthaltsgesetz - aktuelle Rechtsentwicklung im Heimaufenthaltsrecht unter Berücksichtigung von oberst- gerichtlichen Entscheidungen	HR Dr. Hans-Peter Zierl
14:00 – 14:45	Medikamentöse Freiheitsbe- schränkungen Leitfaden und Rechtsentwicklung	FachreferentInnen der Bewohnervertretung
14:45 – 15:00	Resümee, Verabschiedung	

Teleios – Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Österreichischen Altenpflege 2013

Am **21. März 2013** ist es soweit: Im Colosseum XXI in 1210 Wien, Sebastian-Kohl-G. 3-9 findet der diesjährige **Galaabend** für die **Preisverleihung des TELEIOS – Preis für Innovation, Qualität und Nachhaltigkeit in der Österreichischen Altenpflege 2013** statt.



Der TELEIOS wird für die drei Kategorien MitarbeiterInnen, BewohnerInnen und Führung vergeben. In jeder Kategorie werden die drei besten Projekte ausgezeichnet. Die Ergebnisse der Jury, die sich aus namhaften Expertinnen und Experten der Altenpflege, aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, der Landes- und Bundesbehörden, der Medien sowie der Wissenschaft zusammensetzt, werden mit Spannung erwartet.

Die Auswahl der GewinnerInnen erfolgt in einem dreistufigen Verfahren. In der Erstbewertung wurden die formalen Kriterien für eine Nominierung geprüft. Derzeit bewerten die Jurorinnen und Juroren einzeln und unabhängig voneinander die Einreichungen und übermitteln ihre Ergebnisse direkt dem Notar. Dieser führt die Gesamtbewertung durch und garantiert eine unabhängige Reihung. Eine abschließende notariell geführte Jurysitzung dient der Abstimmung der ersten 3 Plätze jeder Kategorie.

Der Österreichische Seniorenrat ist Unterstützer des TELEIOS 2013. Gesponsert wird der TELEIOS 2013 von den Firmen Sodexo, ArjoHuntleigh, Wozabal, Maierhofer Objekteinrichtungen und von Gebäudeservice Fach.

Auf einen fulminanten Galaabend und eine spannende Preisverleihung freuen sich

Mag. Johannes Wallner
Präsident

Regina Ertl
Generalsekretärin



8. Pflege Forum Alpbach – Congress Centrum Alpbach am 26. April 2013

Immer mehr rückt die Thematik Pflege und Betreuung in den gesellschaftspolitischen Mittelpunkt. Für die individuellen Problemstellungen scheint es allerdings noch keine wirkliche Lösung zu geben, oder doch?! Aus meiner Sicht ist der Schlüssel zum Erfolg Kooperation und echte Vernetzung. Das bedeutet allerdings für alle Systempartner, sei es nun die Ärztin, die Therapeutin, der Diplomkrankenschwester, Pflegehelferin, Altenfachbetreuer oder der pflegende Angehörige, und viele mehr, dass wir stets im Gespräch bleiben, und uns gegenseitig unterstützen.

Das Ziel muss sein, die bestmögliche Betreuungs- und Pflegestruktur für den/die Betroffene sicher zu stellen. Und betroffen sind auch die Angehörigen daheim, nicht nur der zu Pflegenden.

Das "Pflege"-Forum soll daher als Plattform dienen für ein lebendiges Miteinander der verschiedensten Systempartner. Einerseits versuchen wir Fachwissen zu vermitteln und andererseits wollen wir auch den Blick für das Alltägliche schärfen.

Das Thema für 2013 wird "Lebensraum" sein,

Wir leben in verschiedenen Lebensräumen und diese haben eine unmittelbare Auswirkung auf unser Wohlbefinden.

Im Programm für das Pflegeforum 2013 werden wir einige dieser Lebensräume, dem vom kranken Kleinkind bis zu dem vom pflegebedürftigen hochbetagten Menschen, aufzeigen und sie damit begreif- und spürbar machen.

Ich hoffe es ist uns wieder gelungen einen weiten Bogen des Lebens zu spannen und es ist für Sie etwas Interessantes dabei.

Auf ein lebendiges und zahlreich besuchtes Pflege Forum freut sich

Ihr
Gerold Stock



Neuigkeiten, weitere Informationen, Bilder, Videos und ein Gewinnspiel für Freikarten finden Sie auf unserer Facebook Seite.

<http://www.pflegeforum-alpbach.at/derdirigent/projekt01/index.php>

Gesetzesänderungen

Seit 3. Jänner 2013 wird das folgende Bundesgesetzblatt rechtlich verbindlich herausgegeben und im Rechtsinformationssystem RIS kundgemacht.



BGBI. II Nr. 16/2013 – Nadelstichverordnung – NastV

Viele Punkte dieser Verordnung sind ja bereits bekannt, doch hat der §4 Auswirkungen auf die tägliche Arbeit in der Pflege.

So sollen den Mitarbeitern z.B. Einmalstechhilfen für die Blutzuckermessung zur Verfügung gestellt werden, wodurch eine Stichverletzung vermieden wird. Auch zur Verabreichung von Infusionen gibt es entsprechende Punktionskanülen wie z.B. Butterflies mit Sicherheitsmechanismen, die das Risiko einer Stichverletzung minimieren.

Nach Rücksprache mit der Steiermärkischen GKK werden die Kosten dieser Medizinprodukte nicht übernommen.

Folgend finden Sie einen Auszug dieser Verordnung.

Expositionsvermeidung

§ 4.

(1) Arbeitsverfahren sind so zu gestalten, dass das Risiko von Verletzungen und Infektionen verhindert oder zumindest minimiert wird und Expositionen vermieden werden.

(2) Ergibt sich aus der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren ein Risiko der Verletzung oder Infektion durch scharfe oder spitze medizinische Instrumente, sind, zusätzlich zu § 5 VbA, folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Die Verwendung von scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten ist durch Änderung der Verfahren zu vermeiden und es sind medizinische Instrumente mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen zur Verfügung zu stellen sowie für deren Verwendung zu sorgen, sofern nicht die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren ergeben hat, dass für eine konkrete Tätigkeit keine geeigneten medizinischen Instrumente mit integrierten Sicherheits- und Schutzmechanismen erhältlich sind, mit denen ein gleichwertiges Arbeitsergebnis erzielt werden kann.

2. Das Wiederaufsetzen der Schutzkappe auf die gebrauchte Nadel ist verboten.

3. Es sind sichere Verfahren für den Umgang mit und für die Entsorgung von scharfen oder spitzen medizinischen Instrumenten festzulegen und umzusetzen. Für die Entsorgung solcher Instrumente sind, so nah wie möglich an den Bereichen, an denen sie verwendet oder vorgefunden werden können, deutlich gekennzeichnete Behälter in ausreichender Anzahl bereit zu stellen, die ausreichend stich- und bruchfest, flüssigkeitsdicht, fest verschließbar und undurchsichtig sind.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2013_II_16&ResultFunctionToken=3bdf5383-78e0-4b60-9674-89942442c85b&Position=1&Titel=&Bgblnummer=&SucheNachGesetzen=False&SucheNachKundmachungen=False&SucheNachVerordnungen=False&SucheNachSonstiges=False&SucheNachTeil1=False&SucheNachTeil2=False&SucheNachTeil3=False&VonDatum=03.01.2013&BisDatum=03.01.2013&ImRisSeit=Undefined&ResultPageSize=50&Suchworte=

BGBI. II Nr. 358/2012 – Psychotropenverordnung

Im Jahr 2012 wurde die Psychotropenverordnung geändert und seit 15. Dezember fällt der Wirkstoff „Flunitrazepam“ welcher in den Medikamenten **Rohypnol und Somnubene** vorhanden ist, unter die Bezeichnung Suchtmittel.

Das bedeutet für stationäre Einrichtungen, dass die Ausgabe dieser Medikamente dokumentiert werden muss, wie dies bei anderen Suchtmitteln auch gehandhabt wird.

Nach Rücksprache mit der Apothekerkammer, muss zwar jede Ausgabe dieser Medikamente dokumentiert werden, es ist aber nicht notwendig, diese speziellen Medikamente in einem Safe auf zu bewahren.

Nachdem die Apothekerkammer schon einige Rückmeldungen bezüglich der Handhabung dieser Medikamente erhalten hat, werden diese in den meisten stationären Einrichtungen gleich behandelt wie alle anderen Medikamente, die unter das Suchtmittelgesetz fallen.

Von Seiten der Kontrollorgane des Landes gibt es auch keine konkrete Vorgabe über eine korrekte Vorgehensweise.

Die Amtspflegefachkräfte werden diese Angelegenheit abklären und sich für eine klare und einheitliche Lösung bemühen.

Wir werden Sie über Neuigkeiten zu diesem Thema auf dem Laufenden halten!

Folgende Änderungen finden sich in der gesetzlichen Verordnung:

4. Dem § 10 werden folgende Abs. 3 und 4 angefügt:

*„(3) Der Bundesminister für Gesundheit kann für einzelne psychotrope Stoffe mittels Vermerks in der **Anlage 1** anordnen, dass sie nur auf Suchtgiftrezept (Suchtgift-Einzelverschreibung) verschrieben werden dürfen. In diesen Fällen gelten die §§ 17 Abs. 2, 18, 19, 20 Abs. 1 bis 3 sowie 23 Abs. 1 der Suchtgiftverordnung, BGBl. II Nr. 374/1997, in der jeweils geltenden Fassung, soweit sie sich nicht auf die Substitutionsbehandlung beziehen, mit der Maßgabe, dass die Verschreibung anstelle eines Suchtgiftes einen psychotropen Stoff, für den die Anordnung gilt, zum Gegenstand hat.*

(4) Bei Verschreibung von Arzneimitteln, die psychotrope Stoffe aus der Gruppe der Benzodiazepine enthalten, darf keine wiederholte Abgabe angeordnet werden.“

11. In der Anlage 1 wird unter Punkt 1. „Stoffe und Zubereitungen des Anhanges III des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Psychotrope Stoffe (§ 3 Abs. 1 Suchtmittelgesetz)“ die Zeile „Flunitrazepam“ durch die Zeile „Flunitrazepam*“ ersetzt. *(dabei handelt es sich um den Wirkstoff von Somnubene und Rohypnol)*

12. In der Anlage 1 wird am Ende des Punktes 1. die Zeile „* Verschreibung nur auf Suchtgiftrezept (§ 10 Abs. 3)“ eingefügt.

http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=BgblAuth&Dokumentnummer=BGBLA_2012_II_358

Abschluss Kollektivvertragsverhandlungen 2013

Zäher KV-Abschluss für private Sozial- und Gesundheitsberufe Nur 2,75% Lohnplus für 120.000 Beschäftigte

Nur durch eine Vielzahl von Betriebsversammlungen, betrieblichen Aktionen und fünf großen Demonstrationen mit über 7.000 TeilnehmerInnen (LAZARUS berichtete) ist es gelungen, der Stimme der VerhandlerInnen entsprechendes Gewicht zu verleihen und die Verhandlungen im Gang zu halten.

Das Ergebnis hat beide Seiten an ihre Grenzen geführt: Am 4. Februar 2013 einigten sich Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter darauf, dass die KV-Mindestlöhne im privaten Gesundheits- und Sozialbereich mit 1. Februar 2013 um 2,75% steigen.

Damit wurde erstmals ein gemeinsamer KV-Abschluss für Beschäftigte in der Sozialwirtschaft Österreich (vormals BAGS), Caritas und Diakonie erzielt.

Aufgrund der Budgetnöte der Bundesländer (FördergeberInnen) und der dadurch verursacht angespannten wirtschaftlichen Situation der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, hatten die ArbeitgeberInnen einen besonders engen Verhandlungsspielraum. Dennoch liegt der Abschluss knapp über der Inflationsrate und beinhaltet zudem (teilweise) wesentliche Verbesserungen im Rahmenrecht.

So wurden erstmals die Pflegekarenz für maximal 12 Monate, die Anrechnung von nicht facheinschlägigen Vordienstzeiten auf maximal 6 Jahre zur Hälfte, sowie 8 Stunden bezahlte Fortbildungszeit für gesetzlich vorgeschriebene Ausbildungen vereinbart, jedoch nur für die ArbeitnehmerInnen der Sozialwirtschaft Österreich.

„Im Bereich der Diakonie waren die Arbeitgeber nur zu Verbesserungen bei der Pflegekarenz und zu einer Abfertigung im Todesfall bereit, die Caritas verweigerte selbst die Zustimmung zur Pflegekarenz“, berichtete Michaela Guglberger (Gewerkschaft vida).

LAZARUS PflegeNetzWerk Österreich Nr. 06 – 11.02.2013

28. Jhg., 9. Online-Jahrgang - ISSN 1024-6908 – www.LAZARUS.at

Download der neuen Gehaltstabellen im PflegeNetzWerk AustroCare unter:

www.lazarus.at/index.php?kat=Download-Center

Newsletter:

http://www.lazarus.at/img_uploads/4299-LAZARUS-Online_06-11022013.pdf

Zulagen bei Zusatzqualifikationen in der Pflege

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz (GGZ) setzen Meilensteine in der Wertschätzung qualifizierter MitarbeiterInnen in der Pflege durch Gewährung einer Zulage bei Zusatzqualifikationen!



Am Beginn des 21. Jahrhunderts befindet sich das Gesundheitswesen in einer noch nie dagewesenen Umbruchsituation. Die hohe Lebenserwartung der Menschen, veränderte Lebensformen sowie eine zunehmend globale Vernetzung führen zu einer Verschiebung der traditionellen Anforderungen und Erwartungen an die Pflegefachpersonen insgesamt. Auch der Anstieg von chronischen Krankheiten und Mehrfacherkrankungen in Folge des Alterungsprozesses der Bevölkerung erhöht den Pflegebedarf und die Notwendigkeit von patientenorientierten Pflegeinterventionen.

Es sind daher neue Konzepte und spezialisierte Aus- und Weiterbildungen in der Pflege erforderlich, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Auch die neuen Erkenntnisse in der Pflegeforschung und Pflegewissenschaft führen zu Veränderungen in der Praxis. Daher werden zunehmend Pflegekompetenzen erforderlich, die das komplexe Forschungswissen für die Pflegepraxis aufbereiten und implementieren. Hoch qualifiziertes Personal bildet daher die Basis in den Versorgungssystemen des Gesundheits- und Sozialwesens.

Die Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz haben diese wesentliche Ressource erkannt und **gewähren jenen PflegemitarbeiterInnen, die sich diesen neuen Herausforderungen in der Pflege verstärkt stellen, eine monetäre Aufwertung in Form einer Zulage**. Das heißt, all jene Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegepersonen, die definierte Aufgaben im Sinne ihres ExpertInnenwissens erfüllen und somit einen wesentlichen Beitrag für die Professionalisierung der Pflege leisten, erhalten eine Zulage in der Höhe von rund **300 Euro**. **Diese PflegeexpertInnen (PflegewissenschaftlerInnen, WundmanagerInnen, Hygienefachkräfte, ExpertInnen in Public Health, Palliative Care ...)** bringen ihr Wissen und ihre Kompetenz ins Team ein und erarbeiten gemeinsam mit den KollegInnen pflegewissenschaftliche Fragestellungen im Sinne der Qualitätssicherung.

Mit diesem Schritt betonen die GGZ die Wichtigkeit und die Notwendigkeit von ExpertInnenwissen in der geriatrischen Pflege und möchten in Zukunft in jedem Team eine/n PflegeexpertIn vertreten haben.

Waltraud Haas-Wippel

Akad. Pflegedienstleiterin der GGZ

Akad. Gerontologin

7. Altenpflegekongress 31. Jänner 2013

Sehr geehrte TeilnehmerInnen!

Wir danken für Ihren Besuch beim 7. Altenpflegekongress in Bruck an der Mur und hoffen, dass wir Ihre Erwartungen erfüllen konnten.

Die von den Referenten freigegebenen Vorträge sowie eine Bildergalerie finden Sie auf www.sozialhilfeverband.at.

Peter Koch

Geschäftsführer

Sozialhilfeverband Bruck an der Mur

Demenz.
Die Würde pflegen.



Central Europe – Europäische Projekte

Mit den folgenden Links möchten wir Ihnen einen Überblick zu den neu gestarteten Projekten des 4. Calls sowie zu Projekten mit Themenschwerpunkt "Demographischer Wandel" geben.

Im Einzelnen erwartet Sie folgendes:

Titelthema

[23 neue CENTRAL Projekte im 4. Call gestartet](#)

Projekt-Nahaufnahme zum Demographischen Wandel

- [EURUFU zeigt Möglichkeiten zur Sicherung der öffentlichen Grundversorgung in ländlichen Räumen auf](#)
- [Qualist entwickelt Strategien zum Umgang mit dem Bevölkerungsrückgang in kleinen Städte](#)
- [YURA entwickelt Strategie zur Reduzierung der Abwanderung von Fachkräften](#)
- [CE-Ageing Platform entwickelt Konzepte zur Nutzung von Potenzialen einer älter werdenden Gesellschaft](#)
- [Q-Ageing zeigt Lösungen zur aktiven Mitgestaltung des Lebensumfeldes für ältere Personen auf](#)

Rückblick

[Jahresveranstaltung des CENTRAL EUROPE Programms in Halle \(Saale\)](#)

Ausblick

[Veranstaltungen und Termine im CENTRAL Raum](#)

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Bernd Diehl & Markus Egermann

Kontakt:

Dipl.-Geogr. **Markus Egermann**

CENTRAL EUROPE Contact Point Germany

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR)

D-01217 Dresden, Weberplatz 1

Tel.: +49 351 4679-216, Fax: +49 351 4679-212

Mail: M.Egermann@ioer.de Web: <http://www.ioer.de>

Zu guter Letzt:

Liebe Mitglieder

Ich hoffe auch in dieser Ausgabe interessante Themen für Sie gefunden zu haben. Falls Sie Verbesserungsvorschläge zu unserem Newsletter haben, oder Themen auftauchen, die Sie gerne besprochen hätten und auch für Andere von Interesse sein könnten, würde ich mich über ein kurzes Mail von Ihnen freuen!

Falls Sie Fragen zur ARGE, den Angeboten, oder Veranstaltungen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Ich wünsche Ihnen eine schöne Zeit!

Mag. (FH) Martin Falinski



BEITRITTSERKLÄRUNG

zur: **ARGE der Alten- und Pflegeheime Steiermark**
www.steiermark.lebensweltheim.at
ARGE-Heime-Steiermark@gmx.at

Sitz in:

Name des/der Beitretenden:	Funktion:
_____	_____
Name des Heimes:	Träger des Heimes:
_____	_____
Anschrift: _____	

Telefon: _____	Fax: _____
Mobil: _____	
Email: _____	

Mit Entscheidung des Vorstandes (**nach § 5 der Statuten**) vom _____ sind Sie als Mitglied in unserer unabhängigen Landes- und Interessensvertretung aufgenommen worden. Als Mitglied stehen Ihnen alle vereinsrechtlichen und statutenmäßigen Rechte und Pflichten zu.

In Ihrem eigenen Interesse teilen Sie uns bitte etwaige Veränderung - z.B. Anschrift etc. - unverzüglich mit.

Rechtsmäßige Unterschrift des Mitglieds

Unterschrift Vorstand

Ort und Datum

Ort und Datum

